

Anlage 6 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/216)

Einwender: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61,
48151 Münster

Stellungnahme vom: 15.10.2018

Anregung:

Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Planungen zur langfristigen Standortsicherungen der ansässigen Unternehmen.

Als Änderungspunkt 2 ist die Änderung von „Flächen für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Kläranlage“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredlung“ vorgesehen. In der Begründung wird unter dem entsprechenden Änderungspunkt 2 ausgeführt, dass im Bebauungsplan eine Stellplatzfläche für den ansässigen Betrieb festgesetzt ist. Wir regen an zu prüfen, ob es nicht angebracht ist, die Fläche als „Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Private Stellplatzanlage“ darzustellen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bei den geplanten Stellplätzen handelt es sich nicht um eine selbstständige Stellplatzanlage, sondern um Stellplätze die der Sonderbaufläche/dem Sondergebiet dienen. Daher wird die geplante Anlage als Sonderbaufläche dargestellt. Im Bebauungsplan erfolgt die Festsetzung eines Sondergebietes sowie eine Umgrenzung von Flächen für Stellplätze.

Der Anregung wird nicht gefolgt.